



Rat für  
**NACHHALTIGE**  
Entwicklung

19.05.2025      Stellungnahme des Rates für Nachhaltige  
Entwicklung

# **Die vierte Internationale Konferenz für Entwicklungsfinanzierung als Chance für die internationale Ordnung**

**Entschuldung und strukturelle Reformen für mehr Gerechtigkeit**



## A. Ausgangssituation

Die vierte Internationale Konferenz für Entwicklungsfinanzierung (FfD4) findet in einer Zeit statt, in der die internationale Zusammenarbeit und die bisherige Weltordnung mehrfach bedroht sind. Zum einen verletzt der Krieg Russlands gegen die Ukraine fortwährend internationales Recht. Er fordert unendlich menschliche Opfer und die Zerstörung der Infrastruktur in der Ukraine. Darüber hinaus hat er die internationalen Beziehungen dramatisch zerrüttet und bindet internationale Aufmerksamkeit und Mittel. Zum anderen hat sich die US-Regierung unter Donald Trump aus fast allen internationalen Verpflichtungen zurückgezogen und lehnt die Vereinbarungen der Agenda 2030 ab. Mit ihrem Versuch, ihre nationalen Entscheidungen über eigenmächtige Zollregeln den Ländern der Welt aufzuzwingen, hat sie eine zerstörerische ökonomische und politische Erschütterung der Weltwirtschaft ausgelöst. **Angesichts dieser dramatischen Situation kommt es jetzt darauf an, dass die Länder, die ein Interesse an einer gerechten Gestaltung der Globalisierung haben, die FfD4-Konferenz nutzen, um die friedensfördernde Bedeutung internationaler Zusammenarbeit und des Multilateralismus deutlich zu machen.**

Insgesamt haben die multiplen Krisen sowie die geopolitischen Spannungen und Konflikte der letzten Jahre zunehmend weltweit die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, SDG) gefährdet. Bei der aktuellen Umsetzungsgeschwindigkeit wird die Erreichung der meisten Ziele bis zum Jahr 2030 verfehlt. Der letzte Fortschrittsbericht der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2024<sup>1</sup> prognostiziert nur eine Zielerreichung von etwa 17 Prozent. Hinzu kommt, dass sich die Finanzierungslücke ständig vergrößert. Laut letztem Financing for Sustainable Development Report liegt der Finanzierungsbedarf für die Erreichung der SDGs mittlerweile bei 4 Billionen US-Dollar jährlich<sup>2</sup>.

Insbesondere die Länder des Globalen Südens können die Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung kaum noch stemmen, da sie zusätzlich mit einer akuten Schuldenkrise kämpfen bedingt u. a. durch zusätzliche Kreditaufnahmen während der COVID-19-Pandemie sowie hohe Kreditkosten. Laut Schuldenreport aus dem Jahr 2024 sind 55 Prozent von 152 untersuchten Ländern kritisch oder sehr kritisch verschuldet<sup>3</sup>. Diese Länder müssen mehr Schuldendienst an ihre Gläubiger leisten als je zuvor, was in der Folge dringend notwendige Investitionen in Bildung, Gesundheit, Infrastruktur, Klimaschutz und die Verwirklichung der SDGs drastisch behindert.

Als Reaktion auf die Auswirkungen der vielfältigen und miteinander verknüpften Krisen, mit denen die Welt konfrontiert ist, diente der bereits 2021 verfasste Bericht des VN-Generalsekretärs António Guterres „Our Common Agenda“ als Weckruf für eine beschleunigte Umsetzung der SDGs und mündete im Zukunftsgipfel im September 2024. Dieser Gipfel bot mit dem dort verabschiedeten Zukunftspakt eine einmalige

<sup>1</sup> Sustainable Development Goals Report 2024

<sup>2</sup> Financing for Sustainable Development Report 2024 | DESA Publications

<sup>3</sup> Schuldenreport 2024



Gelegenheit, die multilaterale Zusammenarbeit zur Bewältigung aktueller und künftiger globaler Herausforderungen neu zu beleben sowie Reformen in der globalen Governance und insbesondere in der internationalen Finanzarchitektur anzustoßen. Parallel zu diesem Prozess erteilte die Generalversammlung der Vereinten Nationen zuvor im Dezember 2023 das Mandat zur Vorbereitung einer Folgekonferenz zur Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2025<sup>4</sup>. Diese Entscheidung stand bereits seit 2019 aus und war daher dringend notwendig, denn die Implementierung der Addis Abeba Aktionsagenda (Addis Ababa Action Agenda, AAAA) aus dem Jahr 2015 weist massive Lücken auf.

Die Erwartungen an die kommende FfD4-Konferenz, die vom 30. Juni bis zum 3. Juli 2025 in Sevilla (Spanien) stattfinden wird, und daraus resultierenden, für die künftige internationale Arbeit wertvollen Ergebnissen, sind hoch. Sie findet allerdings unter vollständig veränderten geopolitischen Rahmenbedingungen statt. Es geht einerseits um die Mobilisierung zusätzlicher Finanzmittel zur Erreichung der SDGs und Klimaziele, andererseits um nichts Geringeres als die veralteten Wirtschafts- und Finanzsysteme der heutigen Realität in einem erneuerten globalen Finanzierungsrahmen anzupassen, um dadurch gerechtere und zukunftsfähige Strukturen zu schaffen. Insbesondere die Länder des Globalen Südens setzen große Hoffnung in diesen multilateralen VN-Prozess. Entsprechend ist eine gute Vorbereitung des Prozesses essenziell für einen ambitionierten Abschluss. **Das Ergebnis dieser Konferenz muss sein, einen Konsens der Willigen zu erzielen über die notwendige Finanzierung sowie Reform der internationalen Finanzarchitektur, um einerseits die Klima- und Nachhaltigkeitsziele zu verwirklichen und andererseits wieder Vertrauen in einen effektiven Multilateralismus herzustellen.**

## B. Empfehlungen

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung empfiehlt der Bundesregierung, in der Vorbereitung sowie während der vierten Internationalen Konferenz für Entwicklungsfinanzierung im Juni-Juli 2025 und auch in Verhandlungen im Rahmen der G7 und G20 ambitioniert und sichtbar für die folgenden Anpassungen einzutreten, die aus der großen Anzahl an Empfehlungen aus Sicht des Rates als besonders dringende Punkte gelten:

- I. Einhaltung der Verpflichtung zu öffentlichen Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA) und Einsatz weltweit dafür, dass Finanzmittel der Entwicklungszusammenarbeit nicht zugunsten von militärischen Ausgaben reduziert werden.** Die seit 1970 geltende ODA-Quote von 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Industriestaaten wird seit vielen Jahren von der Mehrzahl der Länder nicht erreicht. Die aktuellen vorläufigen ODA-Zahlen der OECD für das Jahr 2024 zeigen, dass die Finanzierung der Geberländer lediglich 0,33 Prozent des BNE betrug. Nur vier Länder erreichten in 2024 das 0,7 Prozent-Ziel:

<sup>4</sup> Resolution adopted by the General Assembly on 22 December 2023, Follow-up to and implementation of the outcomes of the International Conferences on Financing for Development, 28 December 2023: <https://docs.un.org/en/A/RES/78/231>



Dänemark, Luxemburg, Norwegen und Schweden.<sup>5</sup> Deutschland stellte in diesem Jahr 0,67 Prozent des BNE für Entwicklungszusammenarbeit bereit und erreichte erstmals seit 2020 nicht das vereinbarte VN-Ziel.<sup>6</sup> Vor dem Hintergrund begrenzter Budgets der Geberländer reichen die vorhandenen Mittel nicht aus, um den Bedürfnissen und Prioritäten der Entwicklungsländer zu entsprechen. Hinzu kommen die aktuell besorgniserregenden Entwicklungen der drastischen ODA-Kürzungen einiger Staaten, die wichtige Entwicklungsprogramme weltweit gefährden und die eskalierende Schuldensituation in vielen Ländern des Globalen Südens verschärfen könnten. Es ist dringend geboten, die internationale Zusammenarbeit gerade in diesen unsicheren Zeiten aufrechtzuerhalten und zu stärken, um die Stabilität der Länder zu erhalten, künftig auch neuen Konflikten und Fluchtursachen vorzubeugen sowie wirtschaftliche Partnerschaften zu sichern und auszubauen. **Aus diesem Grund ist der Vorschlag unter Ziffer 31 des Erstentwurfs zum Abschlussdokument der FfD-4 Konferenz (im weiteren Verlauf „Erstentwurf“) zu begrüßen und unterstützenswert, der besagt, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Kürzungen der öffentlichen Entwicklungshilfe rückgängig zu machen sowie die ODA-Verpflichtungen zu erfüllen.** Dabei sollten die Kosten für die Aufnahme sowie Unterbringung von Flüchtlingen in den Geberländern ausdrücklich aus der ODA-Quote herausgerechnet werden.

II. Im Bereich der **Schuldenrestrukturierung sowie Entschuldung** der stark verschuldeten Entwicklungsländer sollten die folgenden Punkte dringend unterstützt werden:

- **Weiterentwicklung des Common Framework for Debt Treatments** für Umschuldungen sowie Schuldenerlasse. Das während der COVID-19-Krise im November 2020 verabschiedete multilaterale Instrument der G20 für international koordinierte Schuldenbehandlung ist eine wichtige Initiative, die auf der zuvor schnell umgesetzten Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes (Debt Service Suspension Initiative, DSSI) für Länder mit niedrigem Einkommen aufbaut<sup>7</sup>. Offizielle traditionelle bilaterale Gläubiger haben erstmalig, über den Pariser Club hinausgehend, auch mit wichtigen neuen Gläubigern wie China einen gemeinsamen Rahmen für die Koordinierung offizieller Gläubiger gebilligt, um Entwicklungsländern, die für DSSI in Frage kommen, bei Bedarf Schuldenerleichterungen zu gewähren. Neue Beteiligte im Verhandlungsverfahren sind zudem private Gläubiger, die eine zunehmend wichtige Rolle spielen und daher beteiligt werden sollten. Dieses Rahmenwerk funktioniert bisher jedoch in der Umsetzung nicht schnell genug. Zudem gilt es derzeit nur für Länder mit niedrigen Einkommen, obwohl auch einige mittlere Einkommensländer mit massiven Schuldenbergen kämpfen. **Daher ist der Vorschlag in Ziffer 43a des Erstentwurfs zu unterstützen, der eine Stärkung**

<sup>5</sup> Vorläufige ODA-Zahlen, Stand 16.04.2025: [International aid falls in 2024 for first time in five years, says OECD](#)

<sup>6</sup> BMZ Meldung vom 16.04.2025: [Deutsche ODA im Detail | BMZ](#)

<sup>7</sup> Das Schuldenmoratorium galt für 73 der ärmsten Länder für eine Dauer von 20 Monaten, s. [Bundesfinanzministerium - Deutsche Schuldenforderungen und Schuldenerlasse im Überblick, Entschuldungsinitiativen - erlassjahr.de](#)



**des Common Framework for Debt Treatments fordert, insbesondere durch Erweiterung auf hoch verschuldete Entwicklungsländer, die derzeit nicht in Frage kommen, d. h. auch Länder mit mittlerem Einkommen.**<sup>8</sup> Ebenfalls ist die Forderung nach einer Standardisierung der **Aussetzung des Schuldendienstes** während der Verhandlungen zu befürworten, damit den Ländern ein finanzpolitischer Spielraum für die Aufrechterhaltung grundlegender sozialer und wirtschaftlicher Dienstleistungen ermöglicht wird. Die für die Verhandlungen essenziellen **Bewertungen der Schulden Tragfähigkeit** der Länder (sog. debt sustainability assessments, DSA) durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) und die Weltbank sollten ferner eine bessere Berücksichtigung der Ausgabenbedarfe für die SDGs sowie Klima- und Naturrisiken als auch eine genauere Unterscheidung zwischen Solvenz und Liquidität vornehmen (s. Ziffer 44a Erstentwurf). Über diese Vorschläge im Erstentwurf hinaus wäre es zudem ratsam, die **Schuldenregelungen mit klimarelevanten und ggf. weiteren nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten zu koppeln.**

- Die aktuell dramatische Schuldensituation in den meisten Entwicklungsländern erfordert zudem dringend eine **neue Entschuldungsinitiative unter Beteiligung Chinas**, um den hochverschuldeten Ländern dabei zu helfen, aus der Verschuldungsfalle herauszubrechen<sup>9</sup>. Gute Beispiele aus der Vergangenheit liefern hierfür die HIPC-Initiative<sup>10</sup> Ende der 1990er Jahre sowie darauf aufbauend die Multilateral Debt Relief Initiative Anfang der 2000er. Solche Entlastungen sind sehr wirksam für die Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit sowie wirtschaftlichen Stabilisierung der Schuldnerländer, was auch im Sinne der Gläubigerländer sein dürfte. **Der Einsatz für eine weitere Entschuldungsinitiative ist daher von großer politischer Bedeutung und sollte ein Ergebnis der FfD4-Konferenz sein.**
- **Schaffung eines effektiven Mechanismus für die Lösung von Staatsverschuldungen:** Aufbauend auf den Forderungen im Zukunftspakt ist die Einleitung eines zwischenstaatlichen Prozesses bei der VN zu begrüßen, der nicht nur Lücken in der Schuldenarchitektur schließt, sondern auch Optionen für tragfähige Verschuldungen prüft (s. Ziffer 43e Erstentwurf). **Förderlich wäre ebenfalls die Ausarbeitung eines Mustergesetzes zur Umschuldung (s. Ziffer 43b Erstentwurf), da ein solches Gesetz den Staaten auf nationaler Ebene Orientierung und Sicherheit bei der Verabschiedung innerstaatlicher Rechtsvorschriften geben kann.**
- Eine wichtige Maßnahme, die den Entwicklungsländern die Möglichkeit eröffnet, in ein langfristiges Wachstum zu investieren, ist die **Senkung der**

<sup>8</sup> S. hierzu auch die Forderung von UNDP: [Ballooning Debt Service Payments in Poorest Countries Reach Alarming Levels, UNDP warns | United Nations Development Programme](#)

<sup>9</sup> Dies forderte auch jüngst die African Leaders Debt Relief Initiative in ihrer [Cape Town Declaration](#) vom 27.02.2025 sowie UNDP: [Ballooning Debt Service Payments in Poorest Countries Reach Alarming Levels, UNDP warns | United Nations Development Programme](#)

<sup>10</sup> HIPC: Heavily indebted poor countries-Initiative, weitere Information dazu s. [HIPC-Initiative | BMZ](#)



**übermäßig hohen Kosten für Kreditaufnahmen** (s. Ziffer 42 Erstentwurf). Eine aktuelle Analyse des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) kommt zu dem Ergebnis, dass 56 Entwicklungsländer mehr als zehn Prozent ihrer Staatseinnahmen für Zinszahlungen ausgeben und im Vergleich damit doppelt so viel wie noch vor zehn Jahren. Bei 17 Ländern sind es sogar mehr als 20 Prozent.<sup>11</sup> Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

- III. **Unterstützung des neu eingerichteten Afrikanischen Finanzstabilitätsmechanismus** (African Financial Stability Mechanism, AFSM) der Afrikanischen Union (s. Ziffer 47l Erstentwurf). Die afrikanischen Staats- und Regierungschefs haben im Februar 2025 der Einrichtung eines kontinentalen Finanzstabilitätsfonds zugestimmt, der von der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) verwaltet werden soll<sup>12</sup>. Bemerkenswert bei dieser Einrichtung ist, dass sie ein eigenes Kreditrating erhalten wird, um Kredite auf den internationalen Geldmärkten aufnehmen zu können. Die Fazilität soll dazu beitragen, mögliche Schuldenkrisen auf dem Kontinent abzuwenden, bevor sie eintreten. Afrika ist die einzige Region ohne einen regionalen Finanzstabilitätsmechanismus zur Refinanzierung von Schulden. Mitgliedschaften sollen freiwillig sein und stehen jedem Mitgliedsland der Afrikanischen Union offen. Darüber hinaus ist vorgesehen, dass mindestens 20 % nicht-afrikanischer Mitglieder teilnehmen können, vorausgesetzt, die afrikanischen Staaten behalten die Mehrheit der Mitgliedschaft. **Eine schnelle Operationalisierung dieser Fazilität ist nun von großer Bedeutung für die Länder Afrikas, die mit massiven Schuldenproblemen konfrontiert sind.** Eine Unterstützung seitens der Industriestaaten ist daher dringend geboten, denn durch sie geht auch eine Stabilisierung der Länder und Wachstum von Märkten einher, die auch im Interesse der Industrienationen sind. Deutschland sowie die EU sollten Mitglieder dieser neuen Fazilität werden und den Mechanismus damit aktiv und konstruktiv von Beginn an unterstützen.
- IV. **Neuordnung der IWF-Quoten für eine gerechte Verteilung** sowie Stärkung der Repräsentation und Stimmen des Globalen Südens. Das derzeitige System begünstigt insbesondere die entwickelten Volkswirtschaften und spiegelt nicht die derzeitige globale Wirtschaftslandschaft wider, es ist daher nicht mehr zeitgemäß und bedarf dringender Reform. Gegenstand anhaltender Diskussion seit Jahren ist die Forderung nach einer Anpassung der Quoten, die Ungleichgewichte beseitigt. **Ziffer 46b des Erstentwurfs enthält die Verpflichtung, die Quotenverteilung neu zu ordnen, um die relative Position der Mitglieder in der Weltwirtschaft besser darzustellen und insbesondere die Stimmen der Entwicklungsländer zu stärken.** Es geht hierbei vorwiegend um die Basisstimmen, d. h. die Stimmen, die jedes IWF-Mitglied unabhängig von seinem ökonomischen Gewicht erhält. Zur Stärkung ist die Erhöhung der Basisstimmrechte ein notwendiger Ansatz. **Ebenso ist eine konstruktive Unterstützung für die Reformen im Rahmen des laufenden "Shareholding**

<sup>11</sup> UNDP Debt Update: Development gives way to debt | United Nations Development Programme, Policy Brief vom 25.02.2025

<sup>12</sup> Reuters, Meldung vom 19.02.2025: African leaders approve creation of financial stability fund | Reuters



**Review" der Weltbank wünschenswert, die Entwicklungs- und Schwellenländern eine stärkere Stimme geben**, bspw. zusätzliche Anteile, Basisstimmrechte und niedrigschwellige Maßnahmen, damit sich diese Länder noch effektiver in Entscheidungsprozesse einbringen können (s. Ziffer 46c Erstentwurf).

- V. **Einsatz gegen handelsbeschränkende oder wettbewerbsverzerrende Maßnahmen:** Insgesamt gilt es, sich entschlossen für ein universelles, regelbasiertes, nichtdiskriminierendes, transparentes, offenes, faires und berechenbares multilaterales Handelssystem (s. Ziffer 36a Erstentwurf) einzusetzen und auch **Entwicklungsländern einen zügigen Beitritt zur Welthandelsorganisation (WTO)** zu ermöglichen. Die WTO ist faktisch seit einigen Jahren blockiert, insbesondere wird der Streitschlichtungsmechanismus in seiner Arbeit behindert. Reformen der WTO sind deshalb unerlässlich. Insbesondere einseitige Maßnahmen wie die aktuellen Zölle der protektionistischen US-Regierung, die anderen Ländern aufgezwungen werden und dabei nicht nur eine negative Auswirkung auf deren nachhaltige Entwicklung haben, sondern auch eine Eskalation der Schuldenkrise in diesen Ländern nach sich ziehen, sind zu verhindern. Darüber hinaus ist ein **Aufbau von Kapazitäten** für Regierungen der am wenigsten entwickelten Länder bei internationalen Handelsverhandlungen zu fördern, insbesondere für die zurzeit im Widerspruch zu den WTO-Regeln erhobenen Zölle. **Dies könnte durch die Einrichtung einer Fazilität zu Zolltarifverhandlungen unterstützt werden und sollte in der aktuellen Reform der WTO berücksichtigt werden, wie auch die Stärkung der Entwicklungsdimension des internationalen Handelssystems allgemein.**

Im Bereich der regionalen Handelsintegration sind Konsolidierungen regionaler Handelsabkommen sowie Unterstützung von laufenden interregionalen Handelsabkommen zur Förderung eines integrativen Wachstums und einer nachhaltigen Entwicklung begrüßenswert (s. Ziffer 36g).

**Ein gemeinsames Votum der Konferenz, vereint gegen einseitige Zölle im Allgemeinen und den aktuellen US-Zöllen im Besonderen, wäre ein bedeutsames Signal der internationalen Gemeinschaft. Dabei sollte sich eine Koalition der Willigen für Reformen der WTO einsetzen, damit diese gestärkt aus dem Prozess herausgeht. Das Ziel sollte sein, ein universelles, regelbasiertes, gerechtes und transparentes Handelssystem für die Zukunft und im Sinne der Nachhaltigkeit aufzustellen.**



## Über den Rat für Nachhaltige Entwicklung

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) berät die Bundesregierung zur Nachhaltigkeitspolitik. Er ist in seiner Tätigkeit unabhängig und wird seit 2001 alle drei Jahre von der Bundesregierung berufen. Ihm gehören 15 Personen des öffentlichen Lebens aus der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik an. Den Vorsitz führt seit 2023 Reiner Hoffmann, stellvertretende Vorsitzende ist Gunda Röstel. Der Rat führt auch eigene Projekte durch, mit denen die Nachhaltigkeit praktisch vorgebracht wird. Zudem setzt er Impulse für den politischen und gesellschaftlichen Dialog. Der Rat wird von einer Geschäftsstelle mit Sitz in Berlin unterstützt.

## Impressum

Rat für Nachhaltige Entwicklung, Geschäftsstelle  
c/o Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit  
(GIZ) GmbH  
Potsdamer Platz 10  
10785 Berlin  
[↳ nachhaltigkeitsrat.de](https://nachhaltigkeitsrat.de)